



INITIATIVE WALDKRITIK

An die Landtagsabgeordneten

Herr Dr. Bernd Murschel, Herrn Reinhold Pix, Herrn Daniel Lede Abal, Frau Martina Braun, Frau Bettina Lisbach, Frau Jutta Niemann, Herrn Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Herr Alexander Schoch, Herrn Jürgen Walter, Herrn Martin Grath, Frau Bea Böhlen, an die Damen und Herren der Landtagsfraktion der GRÜNEN  
per Mail

Rottenburg am 17. Mai 2018

Antrag 3873- Antwort Minister Hauk

Sehr geehrter Herr Dr. Murschel, sehr geehrter Herr Pix, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Herr Minister Hauk schreibt in seiner Antwort auf Ihren Antrag 3874 unter Punkt 8:

*„Ziel von ForstBW ist es, die früher übliche flächige Befahrung von Waldbeständen mit Forstmaschinen undgeräten im Staatswald zu untersagen und stattdessen die Befahrung auf Rückegassen zu konzentrieren....“*

Für Herrn Koch, Oberforstrat i. R., ist diese Formulierung grob missverständlich und suggeriert, die Bodenschutz- Verhältnisse hätten sich mit Einführung der Rückegassen verbessert. Genau das Gegenteil ist der Fall:

- Bis nach dem 2. Weltkrieg erfolgte Holzurückung und –Transport mit Ochsen und Pferden durch den Käufer (Sägewerk).
- Ab Ende der 1940er Jahre kamen nach und nach landwirtschaftliche Schlepper zum Einsatz, ebenfalls durch die Käufer. Befahren werden konnten nur Bestände mit großem Abstand der Altbäume untereinander, und ohne Verjüngung, weshalb diese Schlepper rasch mit Seilwinden ausgerüstet wurden. „Rückegassen“ wurden auch angelegt, diese verliefen auf stabilen Böden, häufig in „Schlangenlinien“ mit unregelmäßigem Abstand. „Weiche“ Böden wurden nicht befahren, waren auch für die landwirtschaftlichen Schlepper nicht befahrbar, da sie abgesunken wären. In Einzelfällen mögen auch Altbestände auf stabilen Böden und ohne Verjüngung mit diesen leichten Schleppern befahren worden sein, oberflächlich war diese einmalige Befahrung nicht/ kaum sichtbar, der Bodenschaden war begrenzt und regenerierte schnell.
- Ab Ende der 1960er Jahre erfolgte die Rückung durch den Waldbesitzer, gleicher Ablauf.
- Die Motorisierung mit Großmaschinen begann Anfang der 1990er Jahre. Es wurden neue Rückegassen angelegt, nicht mehr nur auf stabilen Böden, sondern systematisch über alle Standorte, auch

über solche, die aus Bodenschutzgründen nicht befahrbar sind, die Großmaschinen kamen auch dort durch, unter Hinterlassung gewaltiger, irreparabler Schäden auf den „weichen“ Böden.

- Die ersten Rückegassen wurden diagonal zum Fahrweg angelegt zur Rückung von Langholz. Mit dem Fortschritt der Technik wurden die Gassen umverlegt auf senkrecht zum Fahrweg, zunächst mit „Trompete“, auch zur Langholzurückung, anschließend ohne „Trompete“, nur noch zur Kurzholzurückung mit unterschiedlichen Gassenabständen (80 - 60 – 40 – 30 - 20 m). Allein diese Umverlegung, ergänzt durch „wilde Befahrung“ (Verlassen der Gassen) und anfangs unterschiedliche Gassenabstände erbrachten eine Flächenbefahrung von (geschätzt) von 30 bis über 50 %.

Fazit :

Das Zeitalter irreparabler Bodenschäden bei der Waldbewirtschaftung begann Anfang der 1990er Jahre. Zuvor war es allen Generationen der Waldnutzer (1.000 bis 3.000 Jahre!) gelungen derartige Schäden zu vermeiden.

Schlussfolgerung :

Der dringend erforderliche Bodenschutz bei der Waldbewirtschaftung ist erst dann gewährleistet, wenn auf die Befahrung derjenigen Standorte gänzlich verzichtet wird, die für eine Befahrung nicht geeignet sind (siehe Bodenschutzkonzept Schönbuch der „Bürgerinitiative Waldkritik“). Anstelle einer systematischen Erschließung muss diese standortabhängig erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

*Richard Koch, Oberforststrat i.R. - Petra Wägenbaur - Harald Kunz*



[www.waldkritik.de](http://www.waldkritik.de)